



Kinderhilfe
Organtransplantation

SPORTLER FÜR ORGANSPENDE e.V.

Organspende und
Transplantation
in Deutschland – was
ist neu seit dem
1. April 2019?

Gesetzliche Grundlagen

Seit 1997 ist das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) in Kraft, 2012 wurde die bisherige erweiterte Zustimmungslösung durch die Entscheidungslösung ersetzt.

Seit 1.4.2019 nachgebessert

Das TPG regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden.

Das TPG sieht verschiedene Kontrollmechanismen vor, um Missbrauch zu verhindern, und schafft Rechtssicherheit für Spender, Empfänger und alle an der Organentnahme Beteiligten.

Es sorgt für Transparenz und Chancengleichheit unter allen Organempfängern, da die Verteilung streng nach bundesweit einheitlichen Richtlinien erfolgt.

Was ist neu seit 1. April 2019?

Transplantationsbeauftragte

Die Transplantationsbeauftragten werden für ihre Tätigkeit freigestellt und vergütet. Die Kosten werden vollständig refinanziert.

Bei Entnahmekrankenhäusern mit mehr als einer Intensivstation soll für jede dieser Stationen mindestens ein Transplantationsbeauftragter bestellt werden.

Die Transplantationsbeauftragten müssen außerdem künftig auf Intensivstationen regelmäßig hinzugezogen werden, wenn Patienten als Organspender in Betracht kommen.

Sie erhalten uneingeschränkt Einsicht in die Patientenakten, um das Spenderpotenzial auswerten zu können.

Was ist neu?

Bessere finanzielle Ausstattung für die Kliniken

Die Entnahmekrankenhäuser sollen mehr Geld bekommen für den gesamten Prozessablauf einer Organspende und erhalten einen Zuschlag dafür, dass ihre Infrastruktur für die Organspende besonders in Anspruch genommen wird.

Kleinere Entnahmekliniken erhalten Unterstützung durch qualifizierte Ärzte. Ein Rufbereitschaftsdienst soll sicherstellen, dass jederzeit qualifizierte Ärzte zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen.

Was ist neu?

Angehörigenbetreuung

Der Gesetzentwurf sieht auch eine bessere Betreuung der Angehörigen vor. So soll der Austausch zwischen den Organempfängern und den Angehörigen der Organspender in Form von anonymisierten Schreiben verbindlich geregelt werden

Qualitätssicherung

Um potenzielle Organspender zu erkennen und zu melden, soll in den Kliniken eine Qualitätssicherung mit Berichtssystem geschaffen werden.

Wenn ein irreversibler Hirnfunktionsausfall nicht festgestellt wird oder eine Meldung an die Koordinierungsstelle (DSO) unterbleibt, werden die Gründe dafür erfasst und bewertet.